



Neu im ASD - Kurs 48 (Münster)

Ausgangslage

Der ASD lässt sich als Basissozialdienst der Kommune charakterisieren. Er ist aufgrund seines umfassenden Auftrages zuständig vor allem für alle jungen Menschen (Kinder, Jugendliche und junge Volljährige) und ihre Familien in schwierigen Lebenslagen.

Er leistet selbst Beratung und Unterstützung; er bewilligt, plant und steuert bei vorliegenden Rechtsansprüchen notwendige und geeignete Hilfen. Zudem ist er verantwortlich für die Sicherstellung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl.

Die Vereinigung dieses Aufgabenspektrums im ASD erfordert von den dort tätigen Fachkräften ein hohes Maß an Kompetenzen in persönlicher (Belastungsfähigkeit), sozialer (Kommunikationsfähigkeit) und fachlicher Hinsicht.

Während in früheren Jahren eine Einführung von Berufsanfängern/-innen über das einjährige Berufsanerkennungsjahr erfolgen konnte, gibt es diese umfassende Einarbeitung im Rahmen der neuen Studiengänge nicht mehr. Hinzu kommt, dass sich durch die Einführung von Bachelorstudiengängen die Regelstudienzeit deutlich reduziert hat.

Diese Situation macht es für die kommunalen Arbeitgeber notwendig, die neu in diesen Arbeitsbereich

einsteigenden Hochschulabsolventen/-innen besonders zu begleiten und zu qualifizieren. Aber nicht nur für Mitarbeitende aus dem direkten Übergang von der Hochschule, sondern auch für Quereinsteiger/innen ist eine solche Qualifizierung eine große Unterstützung bei der professionellen Bewältigung der vielfältigen Aufgaben des Arbeitsfeldes. Hier bietet die Weiterbildungsreihe Neu im ASD seit 2009 ein etabliertes Unterstützungsangebot beim Einstieg in das komplexe Arbeitsfeld.

Ziel der Weiterbildungsreihe

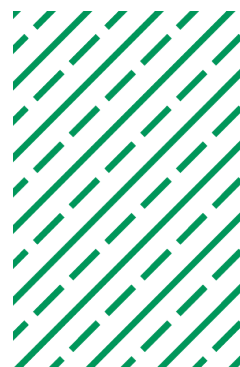
Durch die Vermittlung von fachspezifischem Wissen und Methoden in Kombination mit der Reflexion des eigenen Handelns, unterstützt durch Mentoring, können bestehende Einarbeitungskonzepte oft sinnvoll ergänzt werden.

Das Mentoring

Die einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen pro Jugendamt durch eine Mentorin/einen Mentor begleitet werden, die/der Unterstützung bei dem Transfer der Weiterbildungsinhalte in die Praxis vor Ort bietet. Alle Mentorinnen und Mentoren sind herzlich zum Auftakt der Weiterbildung am 1. Weiterbildungstag von 10:00 bis ca. 14:00 Uhr sowie zur Abschlussveranstaltung (ebenfalls 10:00 bis ca. 14:00 Uhr an einem separaten Termin) eingeladen.

Veranstaltungsinhalte:

1. Modul: Die Rolle des ASD - zwischen Einzelfall und Sozialraum
2. Modul: Rechtliche Grundlagen
 - (1. Tag) Sozialverwaltungsrecht
 - (2. Tag) Jugendhilferechtliche Grundlagen
3. Modul: Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung durch den ASD
4. Modul: Fallverstehen und Hilfeplanung
5. Modul: Professionelle Gesprächsführung
6. Modul: Trennungs- und Scheidungsberatung sowie Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren





Rahmendaten der Veranstaltung	
Veranstalter:	in Kooperation mit den Landesjugendämtern Rheinland und Westfalen
Veranstaltungsart:	Weiterbildungsreihe
Unterrichtsstunden:	96
Teilnehmerzahl:	20
Teilnahmeentgelt:	1.435,00€ (inkl. 37,52€ MwSt)

Veranstaltungsort: Liudgerhaus
Überwasserkirchplatz 3
48143 Münster
Raum: Wird noch bekannt gegeben

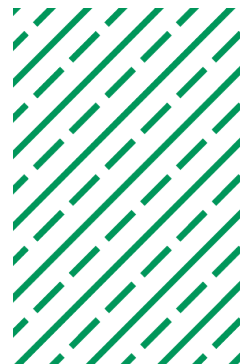
Termin(e), Uhrzeiten

11. September 2019	10:00 - 17:00 Uhr
12. September 2019	09:00 - 16:00 Uhr

8. Oktober 2019	10:00 - 17:00 Uhr
9. Oktober 2019	09:00 - 16:00 Uhr

26. November 2019	10:00 - 17:00 Uhr
27. November 2019	09:00 - 16:00 Uhr

17. Dezember 2019	10:00 - 17:00 Uhr
18. Dezember 2019	09:00 - 16:00 Uhr





20. Januar 2020	10:00 - 17:00 Uhr
21. Januar 2020	09:00 - 16:00 Uhr

27. Februar 2020	10:00 - 17:00 Uhr
28. Februar 2020	09:00 - 16:00 Uhr

